



Bozen, 03.04.2019

Herrn Abgeordneten  
Alex Ploner  
alex.ploner@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten  
Paul Köllensperger  
paul.koellensperger@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten  
Franz Ploner  
franz.ploner@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten  
Josef Unterholzner  
josef.unterholzner@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten  
Peter Faistnauer  
peter.faistnauer@landtag-bz.orgFrau Abgeordnete  
Maria Elisabeth Rieder  
maria.rieder@landtag-bz.org

Zur Kenntnis:

Herrn Präsidenten  
Josef Nogger  
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 122/2019 betreffend Sponsoring/Unterstützung Sportler/innen**

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 12.02.2019 (Nr. 122/2019) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

**Zu Frage 1:** *Wer entscheidet über Sponsorings mit Sportlern und Sportmannschaften und nach welchen Kriterien werden solche Sponsorings vergeben? Bitte listen sie alle derzeit laufenden Sponsorings detailliert auf, mit Angabe der Laufzeit und der Höhe der jeweiligen Sponsorsumme.*

Bewertung und Festlegung des Ausmaßes der einzelnen Sponsoringbeträge erfolgen durch eine technische Arbeitsgruppe bestehend aus den Verantwortlichen der Organisationseinheiten, welche die betreffenden Haushaltskapitel verwalten. Grundlage für die Entscheidungen bilden die Richtlinien laut Beschluss Nr. 1051 vom 04.10.2016 und Beschluss Nr. 535 vom 17. Mai 2016. Die Verträge werden jährlich abgeschlossen. Die Sponsoringmaßnahmen sind im Bürgernetz veröffentlicht. Anbei die Liste der derzeit laufenden Sponsorings.

**Zu Frage 2:** *Wie gedenkt die Landesregierung mit solchen Sponsorings/Beiträgen in Zukunft umgehen zu*



*wollen? Werden sie weitergeführt, ausgebaut oder abgeschafft?*

Für das Sponsoring wurden Richtlinien entwickelt, die auch die Verfügbarkeit des Haushalts berücksichtigen und immer wieder überprüft werden. Die entsprechende Haushaltsverfügbarkeit ist die Voraussetzung, um Sponsorings überhaupt durchführen zu können.

Die Bewertung der entsprechenden Angebote erfolgt unter Berücksichtigung der von der Landesregierung dazu genehmigten Kriterien. Der Sponsoringbetrag entspricht dem Wert der angebotenen Leistung und wird – soweit möglich – aus dem Vergleich mit den Sponsoringbeträgen hergeleitet, die normalerweise für ähnliche Initiativen und Veranstaltungen gewährt werden. Das Sponsoring kann sich aufgrund unserer Position als öffentliche Verwaltung nicht mit jenen einer privaten Firma vergleichen lassen.

**Zu Frage 3:** *Wie lange läuft schon die Zusammenarbeit mit der Sportlerin Laura Dahlmeier, wer überprüft nach welchen Kriterien diese Zusammenarbeit und die Gegenleistungen. Wer zeichnet für diese Kooperation verantwortlich? Wie hoch ist die gesamte vereinbarte Sponsorsumme?*

Die Zusammenarbeit mit Laura Dahlmeier läuft seit der Saison 2017/18. Die Zusammenarbeit ist mittels Vereinbarung definiert. Die Leistungen werden von der Abteilung Wirtschaft sowie der IDM überprüft. Der vereinbarte Betrag beläuft sich auf 65.000 €.

**Zu Frage 4:** *Gibt es ein langfristig angelegtes "Gesamtkonzept" bezüglich Sportförderung, gerade im Nachwuchsbereich und für die Sponsorings im professionellen Spitzensport?*

Laut dem Amt für Sport, in dessen Bereich die Sportförderung fällt, liegt die Kompetenz für die Sportförderung im Bereich des Leistungssports in den Händen der einzelnen Sportfachverbände des CONI und der Sportvereine.

Das Modell der Unterstützung des Sports in Südtirol sieht vor, dass die Sportfachverbände eine Grundförderung erhalten, zudem erhalten Sportfachverbände, die einen Landeskader betreuen oder ein Leistungszentrum führen, eine Zusatzunterstützung.

Auch die Sportvereine, die die Basis des Sportsystems darstellen, erhalten eine Unterstützung ihrer Tätigkeiten in Form eines Beitrages durch das Amt für Sport.

Abgerundet wird das Sportfördersystem durch die Athletenunterstützung:

- die arrivierten Sportler erhalten unter Berücksichtigung der Richtlinien ein Einzelsponsoring durch die Abteilung Wirtschaft;
- die Nachwuchssportler erhalten im Programm Eliteförderung (gemeinsames Programm von Sporthilfe und Amt für Sport) eine Unterstützung und die jüngeren Nachwuchsathleten können über das Programm der Sporthilfe eine Förderung erhalten.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage